

Allerdings muss ich Ihnen schon an dieser Stelle sagen, dass ich eine solche Motion ablehnen würde, und zwar aus den gleichen Gründen, wie wir seinerzeit die Motion von Herrn Masoni und eine entsprechende Motion im Nationalrat abgelehnt haben. Wir sind der Meinung, dass es an sich ein Unding ist, was wir jetzt behandeln, nämlich dass Volk und Stände über Geschwindigkeitsbeschränkungen befinden sollen, dass es aber auch nicht tunlich ist, dass das Parlament darüber befindet, weil das Parlament nicht in der Lage ist, ohne Verzug zu handeln. Wie ich dargelegt habe, gibt es Situationen, in denen ein rasches Handeln erforderlich ist.

Ich glaube auch, dass das Parlament nicht gefeit ist gegen Druck von aussen. Ich mache darauf aufmerksam, dass über 100 Parlamentarier den Bundesrat aufgefordert haben, Tempo 100 auf den Autobahnen zu beschliessen. Der Bundesrat hat sich diesem Begehren bekanntlich widersetzt und Tempo 120 festgelegt. Ob das Parlament dann immer im Sinne – wie die Initianten sich das vorstellen – entscheidet und den Bundesrat beauftragen würde, wage ich nach den gemachten Erfahrungen zu bezweifeln. Auch aus diesem Grunde sollte die Kompetenz beim Bundesrat verbleiben und nicht dem Parlament übertragen werden.

Ich bitte Sie, die Initiative gemäss Antrag des Bundesrats wie den Rückweisungsantrag von Herrn Reymond abzulehnen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Reymond	10 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Reymond, Ducret)

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Reymond, Ducret)

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	3 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	30 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

86.938

**Motion des Nationalrates (Ruffy)
Bodenstatistik**

**Motion du Conseil national (Ruffy)
Données statistiques sur le sol**

Wortlaut der Motion vom 9. Oktober 1986

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen in der Schweiz, in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die Erhebung der Daten, die den Boden betreffen, ein zuverlässiges System zu schaffen.

Dieses System sollte es erlauben, die Entwicklung der Bodennutzung, die Verteilung des Grundeigentums nach grossen Eigentümerkategorien und die Bodenpreise je Nutzungsart zu messen.

Darüber hinaus wird der Bundesrat beauftragt, die Kantone in ihren Bemühungen zur allgemeinen Einführung der automatischen Registrierung (Digitalverfahren) der Nutzungspläne der Gemeinden zu unterstützen. Dieses Verfahren ist für eine sinnvolle Bodennutzung unersetzlich.

Texte de la motion du 9 octobre 1986

Le Conseil fédéral est chargé, dans le cadre de la révision de la loi concernant les relevés statistiques en Suisse, de mettre en place en collaboration avec les cantons un système crédible de prélèvement des données portant sur le sol. Il devra permettre de mesurer l'évolution de l'occupation des sols, la répartition de la propriété foncière (par grandes catégories de propriétaires) et le prix des terrains selon leur affectation. De plus, le Conseil fédéral est chargé de soutenir les efforts des cantons de manière à généraliser l'enregistrement automatique (digitalisation) des plans d'affectation communaux en tant que mesure indispensable pour assurer une utilisation judicieuse du sol.

Frau Meier Josi, Berichterstatterin: Nationalrat Ruffy hat sich mit Motion 86.938 darüber beklagt, dass es allenthalben an statistischen Daten über Boden fehle. Das hindere den Vollzug verschiedener Gesetze, vorab des Raumplanungsgesetzes. Er verlangte, dass mit der Revision eines Gesetzes, nämlich des Bundesgesetzes betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen in der Schweiz, die Grundlage für eine brauchbare Bodenstatistik geschaffen werde. Es ging dem Motionär hauptsächlich um vergleichbare Daten über die Bodennutzung, über Kategorien des Bodeneigentums und über Bodenpreise. Nebenbei verlangt der Vorstoss noch, der Bund solle die Kantone bei der allgemeinen Einführung der automatischen Registrierung von Nutzungsplänen der Gemeinden unterstützen.

Der Bundesrat war bereit, die Motion entgegenzunehmen. Sie wurde diskussionslos vom Nationalrat überwiesen.

Die ständerätliche Kommission hat die Motion noch in der letzten Legislatur beraten. Von neun Mitgliedern fehlten allerdings drei; da waren's nur noch sechs. Diese sechs waren nach eingehender Beratung einstimmig dafür, sich dem Erstrat anzuschliessen und die Motion ebenfalls zu überweisen. Inzwischen sind drei von ihnen aus dem Rat ausgeschieden; da waren's nur noch drei. Ich hoffe, dass Sie sich dem Antrag der Kommission dennoch anschliessen. Wir müssen davon ausgehen, dass der Bundesrat nur in sehr engem Rahmen von sich aus statistische Erhebungen anordnen darf, auch wenn sie noch so nötig sind. Nach dem erwähnten Bundesgesetz können grundsätzlich statistische Aufnahmen und Zählungen, welche sich auf die ganze Schweiz erstrecken und periodisch wiederholt werden sollen, nur durch Beschluss der Bundesversammlung angeordnet werden. Für die mit dem Vorstoss verlangten neuen statistischen Erhebungen braucht es also zumindest einen Bundesbeschluss. Gegebenenfalls ist das etwas antiquiert

wirkende Gesetz aus dem Jahre 1870 zu revidieren. Bei unseren Beratungen hat uns das Bundesamt für Statistik dahingehend orientiert, dass über die Bodennutzung etwas mehr statistische Angaben erhältlich oder in Vorbereitung sind als bezüglich der beiden andern Sparten Bodeneigentum und Bodenpreise.

Das Bundesamt für Statistik beschäftigt sich schon lange mit der Arealstatistik. Diese wurde aber nur unregelmässig erstellt. Die heute greifbaren Daten stammen aus den sechziger Jahren und sind veraltet. Gestützt auf ein Postulat aus dem Nationalrat ist heute eine Neuerhebung aufgrund der Luftbilder des Bundesamtes für Landestopographie im Gange. Die Daten werden frühestens ab 1989 verfügbar sein. Für die Nachführung wird man sich gegebenenfalls auch neueste Entwicklungen wie Satellitenfernerkundung zunutze machen. Diese Anstrengungen decken aber offenbar nur einen geringen Teil der Anliegen der Motion ab. Auf dem Gebiet der Bodenpreise und des Bodeneigentums ist auf Bundesebene praktisch nichts vorhanden. Einzelne Gemeinden und Kantone verfügen über lückenhafte Zahlen, die aber untereinander auch nicht vergleichbar sind. Dass hier vergleichbare Zahlen nötig wären, zeigt eine steigende Nachfrage aus den verschiedenen Departementen.

Die verschiedenen Mitglieder der Kommission bestätigten aus ihrem jeweiligen Erfahrungsbereich ebenfalls das Bedürfnis nach besseren Bodendaten. Dabei haben sich vorwiegend Praktiker aus der Sicht der Kantone und Gemeinden geäußert, Leute, die den Wert von Statistiken durchaus nicht überschätzen, aber wissen, dass es sich heute um unentbehrliche Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung handelt. So wurde denn auch Wert auf gewisse Rahmenbedingungen neuer Erhebungen gelegt, wie etwa deren Begrenzung auf echte Bedürfnisse, also die Beschränkung auf das Wesentliche; die Koordination mit Agrarstatistik, Bauernsekretariat oder dem laufenden Forschungsprogramm «Boden» (NFP 22); das vernünftige Abwägen zwischen Datenschutz einerseits und Informationsbedürfnis andererseits; die Uebernahme der bisherigen Belastungen der Erhebungsgemeinden durch den Bund oder zumindest die Kostenbevorzugung durch den Bund mit späteren Ueberwälzungsmöglichkeiten an die Datennutzer.

Die Kommission liess sich schliesslich auch orientieren über das Konzept zur Reform der amtlichen Vermessung, die sogenannte RAV, im Hinblick auf die Ueberführung der Vermessungen in die neue EDV-Organisation. Ein zusätzlicher Personalbedarf von drei bis fünf Personen und einige Investitionen im EDV-Bereich zeichnen sich hier ab. In diesem Zusammenhang könnten Bodendaten als willkommene Nebenprodukte anfallen.

Die Kommission kam nach ihren Abklärungen zum Schluss, dass die Motionsanliegen alles in allem sehr berechtigt seien und Unterstützung verdienen. Sollte die verlangte Vorlage über das Ziel hinausschiessen, dann haben wir es in der Hand, dannzumal nötige Korrekturen noch anzubringen. Wir empfehlen Zustimmung zum Beschluss der Kommission und Ueberweisung der Motion.

M. Cotti, conseiller fédéral: Je n'ai pas d'observation particulière à faire. Le Conseil fédéral a déjà déclaré au Conseil national accepter la motion et sa position est évidemment la même devant la Chambre haute.

Ueberwiesen – Transmis

87.587

Postulat Lauber

**Treibstoffzollgelder für
Lawinenverbauungen und Waldpflege
Ouvrages paravalanches et entretien
des forêts. Affectation du produit
des droits sur les carburants**

Wortlaut des Postulates vom 7. Oktober 1987

Die ersten Erfahrungen über die Anwendung der Treibstoffzollgelder zeigen, dass die mit diesem Gesetz verfolgten Ziele im Bereich des Lawinenverbauens und der Waldpflege (waldbauliche Wiederinstandstellung) nur ungenügend und schleppend erreicht werden. Das Verfahren für die Beurteilung der von den Kantonen eingereichten Projekte im Verkehr zwischen den Bundesämtern ist offensichtlich zu kompliziert und ermangelt der nötigen Klarheit und Transparenz bezüglich der Entscheidungskriterien. Im übrigen müssen die für diesen Verwendungszweck vorgesehenen Zuwendungen des Bundes aufgrund der neuesten Untersuchungen der EAFV (Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Bericht 294) als ungenügend bezeichnet werden.

Der Bundesrat wird daher ersucht,

- a. das Verfahren zu vereinfachen. Es ist anzustreben, dass die jährlich benötigten Treibstoffzollgelder gesamthaft aufgrund der kantonalen Eingaben nach generellen Kriterien bestimmt und pauschal dem Bundesamt für Forstwesen zur Verfügung gestellt werden;
- b. die Gesamtzusendungen des Bundes zu erhöhen;
- c. zu veranlassen, dass die budgetierten Mittel für Verbauungsprojekte und für waldbauliche Wiederinstandstellungen komplementär verwendbar sind.

Texte du postulat du 7 octobre 1987

Il ressort des premières conclusions sur l'utilisation des droits d'entrée sur les carburants que, dans les domaines de la construction d'ouvrages de protection contre les avalanches et des soins apportés aux forêts (mesures sylvicoles de restauration), les objectifs poursuivis ne sont atteints que lentement, et de façon incomplète. La procédure d'examen des projets présentés par les cantons, qui exige que plusieurs offices fédéraux se prononcent, est d'évidence trop complexe, et elle n'est pas assez explicite en ce qui concerne les critères de décision à appliquer. En outre, on ne peut que qualifier d'insuffisant le montant – établi sur la base des études les plus récentes effectuées par l'IFRF (Institut fédéral de recherches forestières, rapport 294) – des contributions fédérales qu'il est prévu de consacrer à la poursuite des objectifs mentionnés plus haut.

Aussi le Conseil fédéral est-il prié:

- a. de simplifier la procédure actuelle. Il faut arriver à ce que le montant des fonds (provenant des droits d'entrée sur les carburants) qui sont nécessaires à la réalisation des projets soit déterminé globalement d'après les données fournies par les cantons, selon des critères généraux, à la disposition de l'Office fédéral des forêts;
- b. d'accroître le montant des contributions fédérales;
- c. de faire en sorte que les fonds que le budget prévoit d'affecter à la construction d'ouvrages de protection et ceux qu'il prévoit d'affecter à la restauration sylvicole soient le cas échéant transférables d'un poste à l'autre.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Arnold, Cavelti, Delalay, Gerber, Hefti, Kuchler, Reichmuth, Schaffter, Schmid, Zumbühl

(10)

Lauber: Das Postulat, das ich Ihnen im folgenden kurz begründen darf, umfasst drei Punkte.

Motion des Nationalrates (Ruffy) Bodenstatistik

Motion du Conseil national (Ruffy) Données statistiques sur le sol

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.938
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	682-683
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 109

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.